

Stuttgart, 26.07.2022

Ersatzbeschaffung hochverfügbarer Speichersysteme (Metrocluster)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Kenntnisnahme Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	27.07.2022 27.07.2022

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung hochverfügbarer standortübergreifender Speichersysteme (Metrocluster) inkl. Wartung auf 5 Jahre mit einem Gesamtvolumen von bis 4.700.000 EUR durchzuführen.
2. Die Auszahlungen und Aufwendungen werden entsprechend der Darstellung im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO die Entscheidung über die Vergabe nach Beschlussziffer 1 Satz 1 übertragen, sofern diese nicht bereits in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen sollte. Er wird zudem ermächtigt, im Anschluss an den Vertragsschluss, aus der Vergabe Leistungen abzurufen, bzw. selbige über Komm.ONE zu beziehen, sofern die Zuständigkeit der Verwaltung überschritten sein sollte.

Kurzfassung der Begründung

Das Amt für Digitalisierung, Organisation und IT stellt für Informationssysteme und Datenservice zentrale Datenspeichersysteme für die LHS zur Verfügung. Diese Daten müssen zur Erfüllung von Verfügbarkeitsanforderungen performant, redundant und standortübergreifend vorgehalten werden, so dass sie für die Nutzung durch die Geschäftsprozesse der LHS auch beim Ausfall einzelner Komponenten verfügbar sind. Wichtige Datenbestände werden daher im Ausfall-Rechenzentrum gespiegelt vorgehalten. Die Speicherzuwächse und Performance-Anforderungen können mit den bisherigen Systemen nicht mehr abgedeckt werden. Eine Ertüchtigung der 5 Jahre alten Hardware kann nicht mehr erfolgen, die Wartung wird vom Hersteller eingestellt.

Es werden deshalb die bisherigen Systeme ersetzt und die neuen Speicher auf eine Laufzeit von 5 Jahren ausgelegt. Mit dieser Maßnahme werden die Anforderungen an die IT-Sicherheit (Sicherstellung Herstellersupport: Updates & Patches), Performance (schnellere Zugriffe auf Daten) sowie eine bedarfsgerechte und besser skalierbare Kapazität erfüllt.

Die Beschaffung soll auf Basis eines Rahmenvertrages unseres kommunalen Kooperationspartners Komm.ONE erfolgen. Die Wartung hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Auszahlungen für Hardware belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf ca. 1,2 Mio. EUR und für die Software auf 1,4 Mio. EUR. Die Deckung erfolgt im Teilfinanzhaushalt 170 bei Projekt 7.104000: IuK-Maßnahmenplan (IMP investiv), KGr 78302 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bzw. KGr 78301 – Erwerb von immateriellen Vermögen.

Das vorliegende Angebot beruht zudem auf einer einmaligen Vorauszahlung im Jahr 2023 der kompletten Summe über ca. 2,1 Mio EUR für die Wartung über einen Zeitraum von 5 Jahren. Im Ergebnishaushalt würden diese Aufwendungen abgegrenzt, sodass die Ergebnishaushalte in den Jahren 2023 – 2027 gleichmäßig jährlich belastet werden.

Die Verwaltung wird von Komm.ONE prüfen lassen, ob eine jährliche Zahlung der Wartungskosten anstelle einer Vorauszahlung erfolgen kann.

Die jährlichen Aufwendungen für Wartung in Höhe von ca. 420.000 EUR werden ab 2023 im Teilergebnishaushalt 170 – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB zeichnet die Vorlage mit folgendem Hinweis mit:

"Im Hinblick auf die vom Fachbereich ausgeführte systemkritische Notwendigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses vor der Sommerpause zeichnet Referat WFB die Vorlage trotz des kurzfristigen Zeichnungslaufes mit. Das Ausschreibungsvolumen hat sich im Vergleich zum vorigen Vergabezeitraum (GRDrs 1231/2017) mehr als verdoppelt. Die im Angebot vorgesehene Vorauszahlung über rd. 2 Mio. EUR für Wartungsleistungen über einen Zeitraum von 5 Jahren wird kritisch gesehen."

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>